Ville-Gymnasium der Stadt Erftstadt

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erftstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55
E-Mail: Sekretariat@Ville-Gymnasium.de · Internet: www.Ville-Gymnasium.de

- V E R T R E T U N G S K O N Z E P T -

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 01.12.2015

(basierend auf dem Vorschlag der Beratungsvorlage vom 02.09.2014 und den Ergänzungen durch Lehrerrat und Schulleitung vom 23.06.2015 (gelb) sowie durch die Lehrerkonferenz vom 10.08.2015 (orange))

Hintergrund

“Die Schulleitung soll durch verbindliche Vertretungskonzepte dafür Sorge tragen, dass der stundenplanmäßige Unterricht erteilt wird.”

Zielsetzung

Der Unterrichtsausfall soll so gering wie möglich sein. Grundsätzlich wird Unterricht erteilt. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten relevante Lerninhalte.

Umsetzung

Die zu vertretenden Stunden werden den Schülerinnen und Schülern als Vertretungsunterricht ausgewiesen, d.h., die SuS sind verpflichtet, sich rechtzeitig (am Tag vorher) über anfallende Vertretungsstunden zu informieren und entsprechende Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
Bei längerfristigen Vertretungen wird nach Möglichkeit eine Fachlehrkraft eingesetzt.

Sekundarstufe I

a) Vorher bekannte Abwesenheit

z. B. Sonderurlaub, Fortbildung, etc.
Die Fachlehrkraft stellt Aufgaben und Material zur Verfügung.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Aufgaben/das Unterrichtsmaterial

- im Vorfeld über die Fachlehrkraft oder
- über die vertretende Lehrkraft

In jedem Fall wird durch die abwesende Lehrkraft in der Vertretungsmappe (schwarzes Buch) ausgewiesen, wo die Aufgaben zu finden sind, Material wird bereits kopiert zur Verfügung gestellt!
Die zu vertretende Lehrkraft kann Vorschläge für in der Vertretung einzusetzende Kolleginnen oder Kollegen machen. Sind Referendare im Ausbildungsunterricht, so muss hierauf unbedingt hingewiesen werden, damit diese eingesetzt werden.

...

Klassenfahrten
Die Fachlehrkraft kann Material zur Bearbeitung zur Verfügung stellen. Dieses ist vorrangig zu bearbeiten.
Steht kein Material zur Verfügung, so findet Unterricht statt, es gelten die Regelungen der Ad-Hoc-Vertretungen (dort: Satz 2).

b) Ad-hoc-Vertretung

Es wird grundsätzlich stets Unterricht erteilt.

1. Falls die fehlende Lehrkraft Material bereitstellt, wird dies stets vorrangig bearbeitet.

2. Liegt kein Material vor, kann jede Lehrkraft nach eigenem Ermessen Themen und Gegenstände auswählen, die fachrelevant sind. Diese können aus dem im Stundenplan ausgewiesenen Fach oder aus dem eigenen Fach sein, wenn dieses Fach in der Klasse auf dem aktuellen Unterrichtsplan steht.

3. Ist dies nicht möglich, steht für Vertretungsstunden in dem Vertretungsordner in der Klasse Material bereit.

Für die erste Stunde ist eine Präsenzbereitschaft von zwei Lehrkräften eingerichtet.

Für den Nachmittagsbereich werden je Tag zwei Lehrkräfte (wenn möglich in einem rollierenden Verfahren) als Vertretungsbereitschaft eingeteilt.

Sekundarstufe II

a) Vorher bekannte Abwesenheit

Der Kurs erhält die konkreten Aufgaben im Vorfeld über die Fachlehrkraft. Es werden in jedem Fall Aufgaben gestellt. Die Schülerinnen und Schüler haben nach Ermessen der Fachlehrkraft Anwesenheitspflicht.

b) Ad-hoc Abwesenheit

Die SuS sind verpflichtet, sich selbstständig mit den Inhalten des Unterrichts zu beschäftigen: dies kann z.B. Wiederholung, Übung oder Vorbereitung auf die nächsten Stunden bedeuten. Hierfür stehen bei Bedarf die Kursräume (nicht Fachräume) zur Verfügung.

Einsatz als Vertretungslehrkraft

Der Einsatz folgt nach folgendem Schema

1. Lehrkräfte, denen Stunden durch Klassenfahrt, Wandertag, Abitur etc. ausfallen, werden bevorzugt eingesetzt.
2. Lehrkräfte werden möglichst gleichmäßig mit zusätzlichen Vertretungsaufgaben versehen.
3. Referendare im ausfallenden Ausbildungsunterricht übernehmen i.d.R. den Unterricht der Fachlehrkraft. Dies muss unbedingt den Vertretungsplanbeauftragten mitgeteilt werden.
4. Lehrkräfte, welche die zu vertretende Klasse kennen, werden bevorzugt eingesetzt, insofern es die Gleichmäßigkeit in der Verteilung zulässt. (siehe Punkt 2.).

Darüber hinaus sind eine ganze Reihe weiterer Parameter für den Einsatz der Vertretungslehrkräfte zu beachten, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben was den Einsatz von Schwerbehinderten, Teilzeitkräften etc. angeht sowie die Belastungen (auch temporär) durch Beratung oder andere nicht entlastete Zusatzaufgaben.

Grundsätzlich ist es auch immer gut und möglich, selber Wünsche für Vertretungen in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen zu formulieren.